

**UMT United Mobility Technology AG  
München**

ISIN: DE000A40ZVU2  
WKN: A40ZVU

ISIN: DE000A41YCZ2  
WKN: A41YCZ

**Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung**

Am Freitag, den 03. Juli 2026  
um 10:00 Uhr  
(Einlass ab 9:30 Uhr)  
im Literaturhaus,  
Raum Bibliothek,  
Salvatorplatz 1,  
80333 München

**I. Tagesordnung**

**1. Vorlage des festgestellten und geprüften Jahresabschlusses der UMT United Mobility Technology AG und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

**2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

**4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die audit.innovation GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.

**5. Beschlussfassung über eine Satzungsänderung (Änderung Anzahl Aufsichtsratsmitglieder)**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

§ 11 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt geändert:

*„1. Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden.“*

## **6. Wahl des Aufsichtsrats**

Für den Fall, dass Tagesordnungspunkt 5 der Hauptversammlung eine ausreichende Mehrheit erhält und die Änderung der Satzung vom Handelsregister angenommen wird, schlägt der Aufsichtsrat vor

Herrn Stefan Barth, selbständiger Unternehmensberater, Wohnort: Klosterneuburg/Österreich

zum vierten Mitglied des Aufsichtsrats bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31.12.2027 endende Geschäftsjahr der Gesellschaft entscheidet, zu wählen.

Herr Stefan Barth ist kein Mitglied weiterer gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte bzw. vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien.

Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus von den Aktionären bestimmten Mitgliedern zusammen. Er besteht gemäß § 11 Abs. 1 der neuen Satzung aus vier Mitgliedern,

## **II. Hinweise zur Teilnahme**

### **Adresse für die Anmeldung, die Übersendung des Anteilsbesitznachweises und eventueller Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge**

Wir geben folgende Adresse für die Anmeldung und Übersendung des Anteilsbesitznachweises an:

#### **UMT United Mobility Technology AG**

c/o GFEI HV GmbH  
Ostergrube 11  
30559 Hannover  
E-Mail: hv@gfei.de

Folgende Adresse steht für eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge zur Verfügung:

#### **UMT United Mobility Technology AG**

Brienner Str. 7  
80333 München  
Fax Nr. 089/20 500 555

## **Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts**

Nach § 121 Abs. 3 AktG sind nicht-börsennotierte Gesellschaften in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung sowie o.g. Adressen verpflichtet. Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Der Nachweis hat sich gemäß § 18 Absatz 1 Satz 6 der Satzung auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen, somit auf den 11. Juni 2026 (24:00 Uhr).

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der o.g. Adresse bis zum Ablauf des 26. Juni 2026 zugehen.

Die weiteren Einzelheiten können Aktionäre der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist, sowie den dortigen weiteren Hinweisen entnehmen.

Die Unterlagen zur Hauptversammlung der Gesellschaft können über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://umt.ag/hauptversammlung/> eingesehen werden.

### **Angaben nach § 125 Abs. 1 Satz 4 AktG**

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausgeübt werden.

München, im Mai 2026

**UMT United Mobility Technology AG**  
Der Vorstand